

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 12.10.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	
• VOL	
• VOF	
Satzungen	2 bis 3
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	4 bis 6

Satzung vom 07.10.2002 über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Schluchtstraße

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV. NRW. S. 811) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 30.09.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abweichung

(1) Die Erschließungsanlage Schluchtstraße wurde abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal (Erschließungsbeitragssatzung - EBS -) vom 27. Dezember 1994 hergestellt.

Die folgenden für die Herstellung der Erschließungsanlage in Anspruch genommenen Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal:

- a) eine 26 qm große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 231, Flurstück 98;
- b) eine 3 qm große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 231, Flurstück 138.

(2) Ein Lageplan, aus dem die Abweichungen ersichtlich sind, hängt an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr, Große Flurstraße 10 (Rathaus-Erweiterung) in Wuppertal-Barmen, 5. Etage, neben Zimmer 540 in der Zeit vom 01. Oktober 2002 bis zum 30. November 2002 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, aus. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlage Schluchtstraße gilt abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 EBS 1994 als endgültig hergestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.09.2002 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 07.10.2002

I. V.

Gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 1999

Wahl des Rates der Stadt Wuppertal/Feststellung eines Nachfolgers

Der aus der Reserveliste der Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - für den Rat der Stadt Wuppertal gewählte Bewerber,

Herr Manfred Zöllmer,

ist am 30. September 2002 aus der Vertretung ausgeschieden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 25 der Reserveliste der SPD benannte Bewerber,

Herr Matthias Dohmen,
geb. 1947 in Düren,
wohnhaft Birkenhöhe 30 a, 42113 Wuppertal,

festgestellt, da der unter der lfd. Nr. 24 der Reserveliste benannte Bewerber seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt, mithin seine Wählbarkeit für den Rat der Stadt Wuppertal verloren hat.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 1. Oktober 2002

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Gez.

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 1999 Wahl der Bezirksvertretung Cronenberg/ Feststellung eines Nachfolgers

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD – für die Bezirksvertretung Cronenberg gewählte Bewerber,

Herr Hartmut Philipp,

ist am 13. September 2002 aus der Vertretung ausgeschieden. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 12 des Listenwahlvorschlages der SPD benannte Bewerberin,

Frau Ursula Abe,
geb. 1961 in Dortmund,
wohnhaft Hahnerberger Str. 9, 42349 Wuppertal,

festgestellt, da der unter der lfd. Nr. 6 des Listenwahlvorschlages benannte Bewerber auf sein Anwartschaftsrecht auf einen Sitz in der Bezirksvertretung verzichtet hat.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 01. Oktober 2002

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

„Jahresabschluss der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH“

Die Gesellschafterversammlung der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH hat am 15.07.2002 den Jahresabschluss zum 31.12.2001 bei einem Jahresergebnis von 0,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2001 liegen in der Zeit vom 14.10. bis 25.10.2002 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte RTG/Rinke Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 29.05.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der

GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal,

sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft für das zum 31.12.2001 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahresabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die Lage der Gesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft gibt unseres Erachtens insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 30.09.2002

Die Geschäftsführung“

Mit freundlichen Grüßen

GWG Stadt- und Projekt-
entwicklungsgesellschaft mbH

gez.

(Röllecke)
Geschäftsführer